

Gemäß § 7 Abs. 4 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. 800/1993) ist der Beirat zur Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des für das Bundesland Burgenland maßgebenden Richtwerts sowie zur Abgabe von Empfehlungen für Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes einzuberufen.

Nachstehende Erledigungen haben zu ergehen:

(Persönliche Schreiben des SChef [REDACTED])

Sektionschef [REDACTED]

I

Herrn
[REDACTED]

Wien, am 3. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

Aufgrund der Namhaftmachung durch den Landeshauptmann des Burgenlands lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993) ein.

Gegenstand der Sitzung ist die Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Richtwerts für das Bundesland Burgenland sowie die Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche im Sinn des § 8 des Richtwertgesetzes.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Neustiftgasse 2,
am

15. Februar 1994, 9,30 Uhr, Kleiner Festsaal (II. Stock),

stattfinden.

Heinrich
Mit besten Grüßen

ZV: (1. Einlageblatt) mit RS

II

Sektionschef [REDACTED]

[Herrn
[REDACTED]

Wien, am 31. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

aus Erl. I

ZV: [oben] mit RS

III

Sektionschef [REDACTED]

Herrn

S:\A07\17373512.SAM

Wien, am ³¹ Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

ZV: Herrn ^(oben)
mit RS

aus Erl. I

IV

Sektionschef [REDACTED]

[Herrn
[REDACTED]

Wien, am ³¹ Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

aus Erl. I

ZV: ^(oben) mit RS

V

Sektionschef [REDACTED]

Frau
[REDACTED]

Wien, am ³¹ Jänner 1994

Sehr geehrte Frau [REDACTED] !

ZV: ^(oben) mit RS

aus Erl. I

S:\A07\17373512.SAM

VI

Sektionschef [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

ZV: (oben) mit RS

aus Erl. I

VII

Sektionschef [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Aufgrund der Namhaftmachung durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993) ein.

Gegenstand der Sitzung ist die Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Richtwerts für das Bundesland Burgenland sowie die Abgabe von Empfehlungen für

die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz am

15. Februar 1994, 9,30 Uhr, Kleiner Festsaal (II. Stock)

stattfinden.

Heinrich
Mit ~~besten~~ Grüßen

VIII

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am ²¹ Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

aus Erl. VII

IX

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

Aufgrund der Namhaftmachung durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993) ein.

Gegenstand der Sitzung ist die Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Richtwerts für das Bundesland Burgenland sowie die Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz am

15. Februar 1994, 9,30 Uhr, Kleiner Festsaal (II. Stock)

stattfinden.

Kleinwächter
Mit besten Grüßen

X

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am 31. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

aus Erl. IX

XI

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
Landeshauptmann
Karl Stix

Landhaus
7000 Eisenstadt

Wien, am 3. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann !

Die Sitzung des Beirats zur Erstattung des Gutachtens zur Ermittlung des für das Land Burgenland maßgebenden Richtwerts (§ 7 des Richtwertgesetzes) sowie zur Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes wird im Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Neustiftgasse 2, am

15. Februar 1994, 9,30 Uhr, Kleiner Festsaal (II. Stock),

stattfinden.

Gemäß § 7 Abs. 6 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993) lade ich namens des Bundesministers für Justiz - vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den Beirat - einen von Ihnen zu bestellenden sachkundigen Vertreter des Landes Burgenland zu dieser Sitzung ein.

Ein gleichberechtigtes Schiedsamt ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1

Freundlich
Mit besten Grüßen

XII

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am 21. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Die Sitzung des Beirats zur Erstattung des Gutachtens zur Ermittlung des für das Land Burgenland maßgebenden Richtwerts (§ 7 des Richtwertgesetzes) sowie zur Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes wird im Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Neustiftgasse 2, am

15. Februar 1994, 9,30 Uhr, Kleiner Festsaal (II. Stock),

stattfinden.

Gemäß § 7 Abs. 6 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993) lade ich namens des Bundesministers für Justiz - vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den Beirat - einen ~~von~~ vom Herrn Landeshauptmann zu bestellenden sachkundigen Vertreter des Landes Burgenland zu dieser Sitzung ein.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an den Herrn Landeshauptmann.
Karl Mik.
Mit besten Grüßen
[REDACTED]